



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PONYS UND KLEINPFERDE
FÉDÉRATION SUISSE DES PONEYS ET PETITS CHEVAUX

SVPK REGLEMENT BODENARBEITSPRÜFUNG

2018



Sportreglement 2018

Wegleitung Bodenarbeitsprüfung SVPK	3
Anforderungen	3
Inhalt der Prüfung	3
Ablauf der Prüfung	3
Richter	3
Reglement Bodenarbeitsprüfung SVPK	3
1. Allgemeines	3
1.1 Grundlagen / Geltungsbereich	3
2. Organisatorische Bestimmungen	3
2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen	3
2.2 Preise	3
3. Bestimmungen betreffend Sicherungsperson und Pony/Kleinpferd	3
3.1 Bestimmungen betreffend Führperson	3
3.2 Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd	4
4. Prüfungen	4
4.1 Rahmenbedingungen	4
5. Beurteilung	4

Wegleitung Bodenarbeitsprüfung SVPK

Anforderungen

Die Bodenarbeitsprüfung (BAP) ist für junge Ponys als Vorbereitung und als Ergänzung zum Reiten geeignet. Aber auch für ältere Ponys kann abwechslungsreiche Bodenarbeit durchaus nützlich sein.

Inhalt der Prüfung

Die BAP ist eine geführte Prüfung. Dabei werden korrekte Position und klare Hilfengebung des Führers gegenüber dem Pony/Kleinpferd, sowie der Gehorsam und das Vertrauen des Ponys/Kleinpferdes zum Führer bewertet. An der Hand sind eine Anzahl Aufgaben zu bewältigen. Neben den Elementen der Erziehung des Ponys/Kleinpferdes sind aus Sicherheitsgründen auch Aufgaben aus der Gymnastik und der Pferdepflege in die BAP integriert.

Ablauf der Prüfung

- Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1 - 10
- Angewöhnen an Platz oder Halle
- Korrektes Grüssen vor der Jury
- Auf Startzeichen hin beginnen
- Der Teilnehmer erhält das BAP-Programm mit der Ausschreibung
- Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben

Richter

Vom SVPK anerkannte Funktionäre, welche das Ausbildungskonzept BAP-Richter erfüllen

Reglement Bodenarbeitsprüfung SVPK

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Bodenarbeitsprüfung (BAP) regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Bodenarbeitsprüfung (BAP). Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Reglement SVPK. Die Bodenarbeitsprüfung (BAP) wird nicht als Start gerechnet.

Der Parcoursplan wird von den SVPK-anerkannten Bodenarbeitsprüfungs-Richtern erstellt. Der Parcoursplan wird vor Nennschluss auf der Homepage www.svpk.ch veröffentlicht.

2.2 Preise

Gemäss Reglement SVPK.

3. Bestimmungen betreffend Sicherungsperson und Pony/Kleinpferd

3.1 Bestimmungen betreffend Führungsperson

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Stufe 0	Kinder vom 4. bis zum vollendeten 8. Kalenderjahr, Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste
Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr



3.1.2 Anzug

Offizielle Reitschuhe oder knöchelhohe Trekking- oder Wanderschuhe, lange Hose, Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, oder offizielle Bluse mit Stehkragen, oder korrektes Reittenu. Handschuhe obligatorisch; Peitsche erlaubt.

3.2 Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Reglement SVPK in folgenden Kategorien.

Stufe 0 Ponys mit Stockmass bis 135 cm, keine Hengste

In der Bodenarbeitsprüfung (BAP) SVPK Stufe 0 und I sind keine Ponys und Kleinpferde der Kategorie I startberechtigt.

In der BAP SVPK sind Ponys und Kleinpferde ab dem 3. Kalenderjahr startberechtigt.

Kategorie I Pony/Kleinpferd vom im 3. bis zum 6. Kalenderjahr

Kategorie II Pony/Kleinpferd ab dem 5. Kalenderjahr

Ponys/Kleinpferde, die sich in der Kategorie II qualifizierten, dürfen nicht mehr in der Kategorie I starten.

3.2.2 Zäumung

Die Ponys/Kleinpferde dürfen am Halfter mit Führkette oder Führseil bzw. Zaumzeug mit Trense oder Stange ohne Hebelwirkung geführt werden.

Trensen gemäss dem Dokument „Wegleitung für Dressurprüfungen“ des SVPS

3.2.3 Beinschutz und Sattlung

Beinschutz jeglicher Art (Gamaschen, Bandagen) ist nicht erlaubt

Sattel, Longiergurt oder ähnliches ist nicht erlaubt

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieses Reglements gelten alle Arten von Gehorsamsübungen und Bodenhindernissen, die den Umgang mit dem Pony/Kleinpferd sowie dessen Vertrauen zur Führperson aufzeigen und die weder Tier noch Führperson einer Gefahr aussetzen.

Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 6, maximal 10 Aufgaben zu bewältigen.

Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury jederzeit Konkurrenten den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I / I plus und II und für die Kategorien I und II verschieden sein.

Das Programm wird auswendig geführt, kann aber von einer vom Teilnehmer aufgegebenen Person vorgelesen werden.

Richter müssen die vom SVPK anerkannte Ausbildung absolviert haben. Und müssen dem Ausbildungskonzept BAP-Richter des SVPK entsprechen.

Felder mit mehr als 35 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden, ausgenommen die Schweizermeisterschaft.

5. Beurteilung

Es kann eine maximale Zeit festgelegt werden, wobei aber ein ruhiges Führen gewährleistet bleiben muss.

Bewertet werden primär der Gehorsam und das Vertrauen des Ponys/Kleinpferdes zur Führperson.

Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben. Die Noten für Führtechnik, Gehorsam/Vertrauen und Gesamteindruck (Ausdruck, Losgelassenheit, Erscheinungsbild) werden dabei mit zwei multipliziert.

Die Bodenarbeitsprüfung wird reitstilunabhängig gerichtet.

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK